

168

Ministerratssitzung**Montag, 3. August 1953**

Beginn: 9 Uhr 15

Ende: 11 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Finanzminister Zietsch, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium).

Tagesordnung: I. Schifffahrtsstraße Rhein-Main-Donau. II. Antrag der Bayerischen Staatsregierung an das Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 126 GG §§ 13, 14, 86 BVerfGG betr. Fortgeltung des Beschußgesetzes und der zu seiner Durchführung erlassenen Vorschriften. III. Wittelsbacher Ausgleichsfonds. IV. Vollzug des Schwerbeschädigtengesetzes; hier: Bildung der Beschwerdeausschüsse. V. Lager Föhrenwald. VI. [Resolution des Landesverbands des Bayerischen Dachdeckerhandwerks]. [VII. Unpolitische Interessengemeinschaft der Internierten]. [VIII. Bundesratsangelegenheiten]. [IX. Wahl der Richter zum Bayer. Verfassungsgerichtshof]. [X. Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen].

*I. Schifffahrtsstraße Rhein-Main-Donau*¹

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet, in den letzten Tagen sei eine neue Note der Obersten Baubehörde eingetroffen, die noch nicht berücksichtigt werden konnte. Darin würden unter anderem Vorschläge über die grundsätzliche Frage des Ausbaues der Schifffahrtsstraße Rhein-Main-Donau bis Bamberg gemacht. Vielleicht sei es doch zweckmäßig, diesen Punkt der Tagesordnung deshalb zurückzustellen.²

Staatsminister Dr. Seidel erinnert daran, daß im Ministerrat vom 5. Mai 1953 erörtert worden sei, ob und in welcher Form die bisher noch nicht beantwortete Anfrage des Bundesverkehrsministeriums vom Jahre 1950 erledigt werden solle. Damals habe es sich im wesentlichen um die Streitfrage zwischen der Rhein-Main-Donau AG und der Bayernwerk AG gehandelt. Nach seinen Informationen seien die Verhandlungen zwischen den beiden Gesellschaften inzwischen soweit gediehen, daß mit einem positiven Abschluß gerechnet werden könne. Wenn es der Ministerrat für zweckmäßig halte, könne man dies dem Bundesverkehrsministerium mitteilen.

Eine zweite Frage sei, wie der weitere Ausbau der Schifffahrtsstraße, mit dem sich der Bundestagsbeschluß vom Sommer dieses Jahres befaßte, finanziert werden könne.³ Soviel ihm bekannt sei, habe sich das Bundesverkehrsministerium wegen dieses Beschlusses bisher noch nicht mit der Bayerischen Staatsregierung in Verbindung gesetzt.

¹ Vgl. Nr. 154 TOP III.

² Schreiben von MinDirig Böhm (OBB) an die StK, 1.8.1953, u.a. mit der Anlage „Stellungnahme der Obersten Baubehörde im B. Staatsministerium des Innern betr. Grossschifffahrtsstrasse Rhein-Main-Donau, hier: Antrag der Abg. Behrlich und Genossen (Bundestagsdrucksache Nr. 4275)“. Die OBB sah – im Gegensatz zu der eher pessimistischen Einschätzung in einer Stellungnahme des BMV (s.u.) – eine Fertigstellung der Wasserstraße Würzburg - Bamberg bis zum Jahre 1959 als realistisch an, wenn der Freistaat bis zu diesem Datum einen jährlichen Finanzierungsbeitrag in Höhe von rund 7 Mio DM leistet (StK 14211).

³ In seiner Sitzung vom 1.7.1953 hatte der Deutsche Bundestag auf Grundlage des Mündlichen Berichts des Haushaltsausschusses (BT-Drs. Nr. 4571) entschieden, den Punkt a) des Antrags der bayerischen Bundestagsabgeordneten (s.), mit dem die Bundesregierung ersucht wurde, „die Fertigstellung des begonnenen Bauabschnitts Würzburg - Bamberg der Großschifffahrtsstraße Rhein-Main-Donau gemäß der Planung von 1949 bis zum Jahre 1959 zu gewährleisten“, als Material für künftige Haushaltspläne einzufordern. Abgelehnt wurden die Punkte b) („Sicherstellung der Finanzierung der Großschifffahrtstraße bis Regensburg in absehbarer Zeit“) und c) (Beförderung des Rhein-Main-Donau-Kanalprojekts „mit an die Spitze der durch die Weltbank zu fördernden Investitionsvorhaben“). S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 13914 .

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erwidert, die Oberste Baubehörde habe am 30. Juni 1953 eine Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums⁴ zu dem Antrag der Abg. Behrisch⁵ und Genossen (BT-Drucks. Nr. 4275) erhalten und unter anderem um Klärung gebeten, ob das Bundesfinanzministerium beabsichtige, dem Beschluß des Haushaltsausschusses zu entsprechen,⁶ der dem Bundestag empfohlen habe, Mittel für die Fertigstellung des Abschnittes Würzburg – Bamberg bis 1959 zu bewilligen.

Staatsminister Dr. Seidel erinnert daraufhin an den Beschluß des Ministerrats vom 5. Mai 1953, der dahin gelautet habe, daß Bayern bereit sei, seinen auf Grund des Staatsvertrags zu berechnenden Verpflichtungen nachzukommen, d.h. dann höhere Mittel zu bewilligen, wenn der Bund seine Leistungen gleichfalls erhöhe. Wenn der Abschnitt Würzburg – Bamberg schon bis 1959 und nicht wie bisher vorgesehen erst bis 1962 fertiggestellt werden solle, müsse Bayern ab 1954 jährlich etwa 6,5 bis 7 Millionen DM und der Bund 13 bis 14 Millionen DM an Haushaltszuweisungen zur Verfügung stellen. Der Ministerrat müsse sich darüber schlüssig werden, ob mit diesen Beträgen zu rechnen sei.

Ministerialrat Dr. Gerner gibt dann einen kurzen Überblick über die bisherigen Bemühungen, das Material für die Beantwortung der Anfrage des Bundesverkehrsministeriums vom Jahre 1950 zu erhalten und betont nochmals, daß die neue Vorlage der Obersten Baubehörde vom 1. August 1953 noch nicht geprüft sei.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner meint, nachdem das Bundesverkehrsministerium jetzt eine Stellungnahme abgegeben und die Oberste Baubehörde diese vorläufig beantwortet habe, könne man heute zu einem Abschluß kommen.

Staatssekretär Dr. Ringelmann erklärt, in der Zukunft müsse ein engeres Einvernehmen zwischen der Obersten Baubehörde und den anderen Ministerien hergestellt werden. Was die Zuschüsse des Landes betreffe, so hingen diese weitgehend von dem eigenen Einkommen der Rhein-Main-Donau AG ab, das wieder in enger Beziehung zu dem Übereinkommen mit der Bayernwerk AG stehe.⁷

Staatsminister Dr. Seidel fügt hinzu, es müsse jetzt die Initiative ergriffen werden, nachdem ein Bundestagsbeschluß mit einer Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums vorliege. Deshalb schlage er vor, daß die Oberste Baubehörde Finanz- und Wirtschaftsministerium in allen Einzelheiten unterrichte, damit ein endgültiger Finanzierungsplan der Bundesregierung vorgelegt werden könne.

Der Ministerrat beschließt, die Oberste Baubehörde in diesem Sinne zu beauftragen, damit nach Verständigung unter allen beteiligten Ministerien der Entwurf für ein Schreiben an das Bundesverkehrsministerium vorgelegt werden könne.⁸

II. Antrag der Bayerischen Staatsregierung an das Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 126 GG §§ 13, 14, 86 BVerfGG. betr. Fortgeltung des Beschlußgesetzes und der zu seiner Durchführung erlassenen Vorschriften⁹

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt, es bestehe ein erhebliches Interesse daran, festzustellen, ob das Beschlußgesetz vom 7. Juni 1939 und die zu seiner Durchführung erlassenen Vorschriften als Bundesrecht weitergelten oder nicht. Dies hänge davon ab, ob dieses Gesetz überwiegend unter die Gewerbeordnung falle oder mit der öffentlichen Sicherheit zusammenhänge. Das Staatsministerium des Innern sei der Auffassung, daß das letztere der Fall sei und es sich deshalb um einen Gegenstand handle, der zur

⁴ Ein Auszug aus der Stellungnahme des BMV zur BT-Drs. Nr. 4275 enthalten in StK 14211 u. MF 87767. Ausgehend von der Feststellung, daß die „Fertigstellung dieses Bauabschnitts bis zum Jahre 1959 [...] kein technische, sondern lediglich ein Finanzierungsproblem“ sei, schlußfolgerte das BMV angesichts der „völlig ungeklärten Frage der Deckung des ausserordentlichen Haushalts im laufenden und in den kommenden Jahren“, daß es im „gegenwärtigen Zeitpunkt [...] daher unmöglich [sei], finanzielle Zusagen zu machen, die eine Fertigstellung des Bauabschnitts Würzburg – Bamberg bis zum Jahre 1959 gewährleisten würden.“

⁵ Biogramm: behrischarno_75902

⁶ S.o. .

⁷ Vgl. .

⁸ Die OBB legte im Dezember 1953 einen Finanzierungsplan zum weiteren Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals vor. S. das Schreiben (Abdruck) des StMI an das StMF und das StMWV, 17.12.1953 (StK 14212). Zum Fortgang s. *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 195 TOP VIII.

⁹ S. StK 10405. Vgl. thematisch Nr. 142 TOP I/18.

ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit der Länder gehöre. Er ersuche um einen Ministerratsbeschluß, einen entsprechenden Antrag der Bayerischen Staatsregierung an das Bundesverfassungsgericht einzureichen und als Vertreter in dem Verfahren Herrn Ministerialdirigent Dr. Kääb¹⁰ zu benennen; als seinen Stellvertreter Herrn Regierungsdirektor Dr. Mayer.¹¹

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.

Ministerpräsident Dr. Ehard erkundigt sich, ob Herr Staatsminister Dr. Hoegner mit den von der Bayer. Staatskanzlei angeregten redaktionellen Änderungen einverstanden sei.

Diese lauteten folgendermaßen:

1. Der Antrag wird eingeleitet:

„Die Bayerische Staatsregierung beantragt gemäß Art. 126 des Grundgesetzes, §§ 13 Nr. 14, 86 Abs. 1, 87, 89 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht vom 12.3.1951 (BGBl. I S. 243) folgende Entscheidung zu treffen: ...“;

2. den ersten Satz der Begründung etwas anders zu fassen und

3. am Schluß der Begründung in Klammern eine Verweisung auf Geiger, Kommentar zum BVerfGG, Anm. 2 zu § 87 einzufügen.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt sich mit diesen Anregungen einverstanden.¹²

III. Wittelsbacher Ausgleichsfonds¹³

Staatsminister Dr. Schwalber gibt bekannt, die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingeholten Gutachten seien nun eingegangen,¹⁴ die Verständigung mit dem Staatsministerium der Finanzen sei erzielt. Dieses sei damit einverstanden, daß der Staat Kunstwerke des Wittelsbacher Ausgleichsfonds bis zu einem Betrag von 500 000 DM aus dem Grundstockvermögen erwerbe. Veräußerungen aus dem Grundstockvermögen seien zwar an ein Gesetz gebunden, hier handle es sich aber nicht um eine Verminderung, sondern nur um eine andere Form der Anlage. Über die Notwendigkeit, etwas zu tun, seien sich alle Beteiligten einig, ebenso darüber, daß eine Veräußerung der Kunstwerke auf dem freien Markt sehr ungünstige Auswirkungen haben und auch das bayerische Ansehen schädigen könne.

Er richte nun heute die Frage an das Staatsministerium der Finanzen, ob aus dem Grundstockvermögen 500 000 DM zur Verfügung gestellt werden könnten.

Staatssekretär Dr. Ringelmann entgegnet, es müßten zwar noch Verhandlungen stattfinden, das Finanzministerium habe aber schon entsprechende Vorschläge gemacht. Bei der Überlassung von Grundstücken könnte es sich nur um Werte handeln, die erst im Laufe der Zeit realisiert werden könnten, deshalb müßte der Staat die entsprechenden Beträge vorschießen. Die erwähnten Kunstwerke gehörten dem Grundstockvermögen und fielen nicht unter den Haushalt des Kultusministeriums. Hinsichtlich der 500 000 DM bestünden aber keine Schwierigkeiten. Der weitere Vorschlag gehe dahin, außerdem noch Kunstwerke im Werte von einer Million DM zu erwerben, sobald der Grundstock zum Ankauf in der Lage sei.

Der Ministerrat beschließt, sich damit einverstanden zu erklären, daß 500 000 DM zum Ankauf der Kunstwerke des Wittelsbacher Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt werden.

Was den weiteren Ankauf betrifft, so wird beschlossen, insofern noch Verhandlungen zu führen.

¹⁰ Biogramm: kaabartur_63781

¹¹ Biogramm: mayeralexander_91483

¹² MPr. Ehard reichte den Antrag der Staatsregierung an das Bundesverfassungsgericht am 5.8.1953 ein. Am 29.4.1958 entschied der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts gegen die Bayer. Staatsregierung und bestätigte die Fortgeltung des Beschußgesetzes von 1939 als Bundesrecht. Die Ausfertigung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 13.11.1958 enthalten in StK 10405.

¹³ Vgl. Nr. 155 TOP III, Nr. 160 TOP XV u. Nr. 163 TOP V.

¹⁴ Bezug genommen wird auf eine Stellungnahmen des Generaldirektors der Bayer. Staatsgemäldesammlungen, Ernst Buchner, vom 14.7.1953, die StM Schwalber mit Schreiben vom 31.7.1953 im Abdruck an MPr. Ehard übermittelt hatte. Darin wurde ein Verkauf von Gemälden aus dem Besitz des Wittelsbacher Ausgleichsfonds an Dritte nochmals kategorisch abgelehnt; befürwortet wurde die Lösung, Bilder aus der Alten Pinakothek, die sich im Eigentum des Ausgleichsfonds befanden, durch den Freistaat zu erwerben (StK 13788).

Staatsminister Dr. Seidel kommt in diesem Zusammenhang darauf zu sprechen, daß Bilder, die früher in der Aschaffenburg Residenz ausgestellt gewesen seien, jetzt nach Würzburg überführt würden. Dies habe in Aschaffenburg einige Erregung hervorgerufen, zumal man befürchte, daß jetzt der Wiederaufbau der Residenz noch weiter hinausgeschoben werde.

Staatsminister Dr. Schwalber erwidert, er werde diese Angelegenheit nachprüfen lassen.¹⁵

IV. Vollzug des Schwerbeschädigtengesetzes; hier: Bildung der Beschwerdeausschüsse¹⁶

Auf Vorschlag des Herrn Staatsministers des Innern faßt der Ministerrat folgenden Beschluß:

„Die Staatsregierung bestimmt als die für die Ernennung nach § 27 Abs. 2 Satz 2 und § 28 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 16.6.1953 (BGBl. I S. 389) zuständige oberste Landesbehörde das Staatsministerium des Innern.“¹⁷

V. Lager Föhrenwald¹⁸

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner teilt mit, die Zahl der illegalen Zuwanderer in Föhrenwald belaufe sich jetzt auf fast 500. Die zuständigen Bundesstellen seien der Auffassung, die Bayerische Staatsregierung müsse gegen die Illegalen vorgehen. Diese würden jetzt einzeln von der Landpolizei festgenommen, vom Amtsgericht Wolfratshausen verurteilt und nach Hamburg weiter befördert, nachdem sich der Staat Israel bereiterklärt habe, sie aufzunehmen.¹⁹ Es sei auch möglich, ein Aufenthaltsverbot zu erlassen und sie dann wegzuschaffen. Der Jüdische Zentralrat habe sich an ihn gewandt und gebeten, nochmals mit dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden zu verhandeln.²⁰ Herr Staatssekretär Dr. Oberländer sage aber mit Recht, dieser habe nur die Absicht, die Illegalen legal zu machen.

Nachdem der Bund darauf bestehe, daß die Illegalen polizeilich behandelt würden, komme der Abtransport in andere Lager oder Kasernen nicht in Frage. Im übrigen beabsichtige Herr Staatssekretär Dr. Oberländer, in Föhrenwald sofort Sowjetzonen-Flüchtlinge einzuweisen, sobald die Illegalen fort seien, ein Plan, der vieles für sich habe.

Der Ministerrat erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner weist abschließend darauf hin, daß er den Zentralrat von den Maßnahmen der Staatsregierung verständigen werde.²¹

VI. Resolution des Landesverbands des Bayerischen Dachdeckerhandwerks²²

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt bekannt, daß der Landesverband des Bayerischen Dachdeckerhandwerks der Staatsregierung eine Resolution übersandt habe, in der unter anderem gefordert werde, die sogenannte bauseitige Lieferung von Werkstoffen bei Behördenaufträgen zu untersagen und ferner auf die Gemeinnützigen

15 Mit Vertrag vom 31.10.1953 erwarb das StMUK aus Mitteln des Grundstocks der Allgemeinen Landesverwaltung vom Wittelsbacher Ausgleichsfonds die Penthesilea-Schale für 149 950 DM, die Euphronios-Schale für 100 000 DM, das Gemälde Veronika-Meister „Schweißstuch Christi“ für 100 000 DM und das Gemälde Meister des Bartholomäus-Altars, Flügelaltar Bartholomäus für 150 000 DM (MK 50981). Zum Fortgang s. *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 238 TOP V.

16 Vgl. Nr. 166 TOP VI. S. StK 18880.

17 In thematisch ähnlichem Fortgang s. Nr. 189 TOP VII. – Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung betr. Vollzug des Schwerbeschädigtengesetzes und Bildung von Beschwerdeausschüssen vom 12. August 1953 (*Bayer. Staatsanzeiger* Nr. 33, 15.8.1953).

18 Vgl. Nr. 135 TOP II/2, Nr. 140 TOP IX, Nr. 144 TOP VI, Nr. 155 TOP V, Nr. 158 TOP IV, Nr. 160 TOP XVII, Nr. 161 TOP IX u. Nr. 167 TOP III.

19 Vgl. den Vermerk betr. Unterbringung der illegal im Lager Föhrenwald sich aufhaltenden jüdischen Rückwanderer aus Israel, 15.6.1953 (LaFlüVerw 995). Demnach hatte der israelische Konsul in München gegenüber Vertretern der Landesflüchtlingsverwaltung am 9.6.1953 erklärt, daß die in Föhrenwald befindlichen Rückwanderer Israelische Staatsbürger seien, da sie sich am 14.6.1952, dem Stichtag für automatische Erlangung der Staatsbürgerschaft, in Israel befunden haben; ferner sicherte der israelische Vertreter zu, daß im Falle einer zwangsweisen Ausweisung nach Israel diese als im völkerrechtlichen Sinne zulässig anerkannt und eine Aufnahme in Israel stattfinden werde.

20 Der Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, Hendrik Van Dam, hatte StM Hoegner gegenüber angeregt, bezüglich der Ausweisung der Illegalen aus Föhrenwald und im Sinne einer gemeinsamen Lösungsfindung nochmals mit dem Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern in Verbindung zu treten. Vgl. das Schreiben (Abschrift) von StM Hoegner an den Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, 3.8.1953 (LaFlüVerw 995).

21 Zum Fortgang s. Nr. 170 TOP VII u. Nr. 184 TOP XI.

22 Zu vorliegendem Tagesordnungspunkt keine archivalische Überlieferung ermittelt.

Wohnungsunternehmen einzuwirken, daß der direkte Einkauf von Werkstoffen unterlassen und von der Gründung der geplanten Zentraleinkaufsgenossenschaft abgesehen bzw. ihre Gründung wieder rückgängig gemacht werde.

Staatsminister Dr. Seidel ersucht, den Punkt zurückzustellen, da er noch geprüft werden müsse; was die Zentrale Einkaufsgenossenschaft betreffe, so hätten darüber lange Auseinandersetzungen stattgefunden, bis eine einigermaßen erträgliche Lösung gefunden worden sei.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner fügt hinzu, das Staatsministerium des Innern müsse sich auf den Standpunkt stellen, daß möglichst viele und möglichst billige Wohnungen gebaut werden müßten.

Es wird vereinbart, daß die Resolution des Landesverbands den Herren Staatsministern des Innern und für Wirtschaft und Verkehr zur Stellungnahme zugeleitet und dann zur gegebenen Zeit wieder im Ministerrat behandelt wird.

[VII.] *Unpolitische Interessengemeinschaft der Internierten*²³

Ministerpräsident Dr. Ehard verliest ein Schreiben des Herrn Staatssekretärs Dr. Oberländer, in dem dieser bitte, den vor einigen Monaten gefaßten Beschluß, diese Interessengemeinschaft zu verbieten, zu überprüfen.²⁴

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner führt aus, er halte den Zeitpunkt, das Verbot aufzuheben, noch nicht für gekommen, da an der Spitze der Interessengemeinschaft ausgesprochene Nationalsozialisten stünden, die eine politische Rolle spielen, nicht aber für wirkliche oder angebliche Interessen der ehemaligen Internierten eintreten wollten.

Es wird beschlossen, die Angelegenheit im Hinblick auf die Abwesenheit des Herrn Staatssekretärs Dr. Oberländer zurückzustellen.

[VIII.] *Bundesratsangelegenheiten*

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet über die letzte Sitzung des Bundesrats.²⁵ Was die Bestallungsordnung für Ärzte betreffe, so sei Bayern mit seinem Antrag, die Übergangsbestimmungen zu ändern, allein geblieben, dagegen sei der Antrag, die Entschließung zu erweitern, angenommen worden.²⁶

Auch der Antrag, den letzten Satz des § 12 der neuen Geschäftsordnung zu streichen, sei nicht angenommen worden, da sich die Mehrheit des Bundesrats auf den Standpunkt gestellt habe, in absehbarer Zeit müsse die gesamte Geschäftsordnung neu formuliert werden.²⁷

Schließlich sei es auch nicht möglich gewesen, noch Änderungen beim Jugendwohlfahrtsgesetz zu erreichen.²⁸

[IX.] *Wahl der Richter zum Bayer. Verfassungsgerichtshof*²⁹

Ministerpräsident Dr. Ehard unterrichtet das Kabinett, daß der Landtag Schwierigkeiten mache und wahrscheinlich die Wahl des Präsidenten und der Richter zum Verfassungsgerichtshof in dieser Woche nicht mehr vornehmen werde; das habe die unangenehme Folge, daß für die nächsten Wochen kein Verfassungsgerichtshof bestehe.

23 Zu der mit Bekanntmachung des StMI vom 17.9.1952 verbotenen rechtsradikalen „Unpolitischen Interessengemeinschaft ehemaliger Internierter“ s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 119 TOP VI, insbes. Anm. 24 u. 26.

24 Staatssekretär Oberländer hatte bereits im Ministerrat vom 23.9.1952, unmittelbar nach Bekanntmachung des Verbots, eine Überprüfung des Ministerratsbeschlusses vom 16.9.1952 angeregt. S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 120 TOP XIII.

25 S. den Sitzungsbericht über die 114. Sitzung des Bundesrates in Bonn am 31. Juli 1953.

26 S. hierzu Nr. 166 TOP III/26. – Bestallungsordnung für Ärzte vom 15. September 1953 (*BGBI. I* S. 1334).

27 Vgl. Nr. 164 TOP VII/a70 u. Nr. 166 TOP III/42.

28 S. hierzu Nr. 167 TOP IV.

29 Vgl. Nr. 164 TOP V, Nr. 165 TOP VI/2 u. Nr. 166 TOP IV/1.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner fügt hinzu, auch in der SPD-Fraktion seien gewisse Widerstände vorhanden, das Staatsministerium der Justiz sei aber nicht frei von Schuld, da es die Vorschläge zu spät eingereicht habe,

Staatssekretär Dr. Ringelmann erkundigt sich, ob nicht der Kompromiß erreicht werden könne, daß wenigstens der Präsident und einige Richter gewählt würden.

Auch Ministerpräsident Dr. Ehard meint, der Landtag könne sich doch wohl entschließen, den Präsidenten und wenigstens die Richter zu wählen, die zur Wiederwahl stünden. Die Ergänzungen könnten dann zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen worden. Er glaube, daß mit den noch nicht ausgeschiedenen Mitgliedern zusammen der Verfassungsgerichtshof dann vorerst³⁰ aktionsfähig sei.

Staatsminister Weinkamm sichert zu, sofort festzustellen, wie viele neue Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs benötigt würden und wird dann Herrn Staatsminister Dr. Hoegner verständigen, damit dieser den Kompromißvorschlag in seiner Fraktion durchsetzen könne.³¹

[X.] *Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen*

Staatsminister Dr. Schwalber weist darauf hin, daß die Bauinnung verschiedene Bauvorhaben verteuert habe und zum Teil erheblich teurer als die Firma Fries & Co. baue. Wäre es nicht möglich, daß sich das Finanzministerium unmittelbar Mittel verschaffe, ähnlich wie es die Baufirmen versuchten?

Staatssekretär Dr. Ringelmann erwidert, an sich müßte die Staatsbank einen größeren Werbedienst veranstalten, er habe aber Verständnis dafür, daß sie sich nicht dazu bereitfinden könne.

Ministerpräsident Dr. Ehard schlägt vor, daß die Staatsministerien des Innern, der Finanzen und für Wirtschaft und Verkehr zusammen mit der Staatsbank die vorhandenen Möglichkeiten prüfen sollten; die Initiative dazu müsse wohl von der Obersten Baubehörde ausgehen. Im einzelnen handle es sich wohl um die Fragen der Finanzierung und die Festsetzung der Baukosten. Vielleicht könne auch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das besonders zahlreiche Bauvorhaben durchführe, beigezogen werden.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

Zum Schluß der Sitzung lädt Staatsminister Weinkamm die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung zu den Freilichtaufführungen der Augsburger Oper ein, während Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner daran erinnert, daß der Herr Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München schon vor einiger Zeit das Kabinett gebeten habe, die Wasserversorgung Münchens am Taubenberg zu besichtigen.³²

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
In Vertretung
gez.: Dr. Fritz Baer
Ministerialdirigent

³⁰ Die Worte „dann vorerst“ hs. Einfügung von MPr. Ehard im Registraturexemplar (StK-MinRProt 21).

³¹ Der Bayer. Landtag behandelte die Vorschlagsliste für die Wahl der Richter am Verfassungsgerichtshof in seinen Sitzungen vom 6. und 7.8.1953. Bestätigt wurden am 6.8.1953 die bisherigen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs Holzinger, Eichhorn und Baumeister; zum Präsidenten gewählt wurde am 7.8.1953 Oberlandesgerichtspräsident Walther. S. StB. 1952/53 V S 2007ff., 2013, 2021–2025, 2036f. u. 2040. Zum Fortgang s. Nr. 178 TOP XIV, Nr. 181 TOP X, Nr. 182 TOP VIII u. Nr. 183 TOP VIII/1.

³² Zum Fortgang hierzu s. Nr. 172 TOP V, Nr. 174 TOP X u. Nr. 175 TOP XI.